

---

## **Maßnahmen und Hygieneplan für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 04. Mai 2020**

Die Gesundheit der betreuten Schülerinnen und Schüler, sowie der betreuenden Lehrkräfte und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat höchste Priorität. Da es sich bei einer Pandemie um ein dynamisches Geschehen handelt, können jederzeit neue Maßnahmen bzw. Anpassungen erforderlich sein.

Um allen am Schulleben Beteiligten – Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Erziehungsberechtigten – eine transparente und verbindliche Handlungsleitlinie an die Hand zu geben, ist dieser Hygieneplan für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 04. Mai 2020, mit zunächst unbefristet bestehender Gültigkeit, entstanden.

**Verhaltensregeln zur Beachtung des Infektionsschutzes an der  
GGG Werdohl - Primarstufe -  
Bei Nicht-Einhalten der Regeln wird der Schüler/die Schülerin vom  
weiteren Unterricht ausgeschlossen.**

Dieser Maßnahmen- und Hygieneplan beruht auf der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) und des Bundesverbands der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD), Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) zu getroffenen Hygienemaßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie in Deutschland.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

<b>Sicherheitsabstand</b>	Der <b>Sicherheitsabstand von 1,5m</b> ist <b>immer</b> einzuhalten! Dies gilt während aller Situationen im Schulgebäude (Schulweg, Ankommen, Türen, Gebäude, Toilettenbesuch, Pausen, Unterrichtsraum, etc.).
<b>Vor Unterrichtsbeginn/ auf dem Schulgelände</b>	<p>Für Schülerinnen und Schüler, die mit dem <b>Bus</b> zur Schule kommen, besteht die <b>Pflicht, während der Busfahrt Mund- und Nasenschutz zu tragen.</b>  <u>Sollten Wartezeiten vor dem Gebäude entstehen, weisen wir darauf hin, dass Abstandsregelungen auch hier zu beachten sind.</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler werden beim Betreten des Schulgeländes von Lehrkräften in Empfang genommen und eingewiesen. (Einbahnstraßen – Prinzip; Tragen des Mund- und Nasenschutzes, etc.)</p> <p>Auf dem Schulhof werden vor den Eingängen mit Hilfe von Hütchen Stehplätze markiert, die den einzuhaltenden Abstand markieren. Generell wird ein zügiges Einlassen in die Klassenräume, ohne längeren Aufenthalt auf dem Schulhof, angestrebt!</p>
<b>Aufenthalt im Schulgebäude</b>	<p>Alle betreten und verlassen <b>einzel</b>n die Schule <b>durch die Tür</b>. Eltern dürfen das Schulgebäude nur mit Termin betreten.  <i>Die Schülerinnen und Schüler benutzen dazu ausschließlich die Eingangstür auf dem Schulhof.</i></p>
<b>Reinigung Hände</b>	Beim <b>Betret</b> en des Gebäudes muss sich jeder Schüler/jede Schülerin die <b>Hände mit Seife waschen</b> .
<b>Warte-/Haltepunkte</b>	<p><i>Die Halte-/Wartepunkte, Laufwege und Zugänge werden sichtbar markiert und müssen eingehalten werden.</i></p> <p><i>Der Unterricht findet zunächst für die Klassen 4 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr statt. Einlass in das Schulgebäude ist, wie üblich, um 7.45 Uhr. Die Kinder können bis 08:15 Uhr ankommen, so dass der Start etwas entzerrt wird. Die Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem Unterricht einzeln das Gebäude und müssen umgehend das Schulgelände verlassen. Schülerinnen und Schüler, welche im Anschluss die Notbetreuung besuchen, werden in den einzelnen Klassenräumen abgeholt.</i></p>
<b>Belehrung Infektionsschutz</b>	Die Schülerinnen und Schüler werden von der Lehrkraft über den Hygieneplan bzw. die „ <i>Verhaltensregeln zur Beachtung des Infektionsschutzes an der GGS Werdohl</i> “ belehrt. Die <b>Belehrung</b> ist zu dokumentieren.

## Zentrale Hygiene-Regeln

Die **Husten- und Niesetikette** muss beachtet werden.:

- a. *von Personen wegdrehen*
- b. *in die Ellenbeuge/Armbeuge niesen/husten*
- c. *Berührungen im Gesicht vermeiden*

Gläser, Flaschen, Löffel, Stifte und andere **Bedarfsmaterialien dürfen nicht ausgetauscht** oder gemeinsam verwendet werden.

Nach dem **Naseputzen** immer die Hände waschen.

**Klinken** etc. sollten, wenn möglich, **nicht mit der Hand** angefasst werden.

## Toiletten

Die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Lerngruppen gehen **einzelnd auf die jahrgangsbezogenen Toiletten**. Toilettengänge sollen dabei auf das Nötigste beschränkt werden.

Sollte **Hygienematerial** (Seife, Einmalhandtücher) fehlen, **meldet** der Schüler/die Schülerin dies umgehend seiner Lehrkraft.

Nach dem **Toilettengang** müssen die **Hände 20-30 Sek. lang mit Seife gewaschen** werden (eine Anleitung/Einweisung aller Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die jeweiligen Lehrkräfte in den Klassen / eine Anleitung hängt in jedem Waschraum).

## Pausen

Alle Schülerinnen und Schüler **dürfen sich nur an dem für ihre Lerngruppe ausgewiesenen Pausenort in der ausgewiesenen Zeit** (laut Plan) aufhalten. *Die Pausen finden je nach Schülerzahl zeitversetzt statt.*

## Verhalten im Klassenraum

Die **Zahl der Schülerinnen und Schüler ist pro Raum auf 12** begrenzt. Die **namentliche Liste** der Schülerinnen und Schüler, die einen Raum nutzen dürfen, hängt an der Tür.

*Die Personenanzahl pro Klassenraum ist durch entsprechende Tischanordnung auf 12 Personen begrenzt, so dass der geforderte Mindestabstand von 1,5 m in jedem Fall eingehalten wird.*

*Es erfolgt eine namentlich festgelegte Sitzplatzzuordnung, um ggf. Kontaktketten nachvollziehen zu können und den Hygiene-Ansprüchen gerecht zu werden.*

*Das Waschen der Hände ist zentraler Bestandteil der Hygiene. Eine Händewaschung erfolgt stets mit Seife für 20-30 Sekunden, danach gut abtrocknen, unter Benutzung von Einmalhandtüchern. Beim Eintreten in den Klassenraum wäscht sich jede Schülerin/jeder Schüler die Hände gemäß den Vorgaben.*

Das **benötigte Material für den Unterricht muss täglich mitgebracht** und wieder mit nach Hause genommen werden. Es werden keine Materialien ausgeliehen! Die **Fächer** der Schülerinnen und Schüler dürfen **nicht genutzt** werden.

Zentrale  
Regeln/Allgemeine  
Hinweise

Alle üblichen Schulregeln gelten weiterhin. (Handyregelung, Verlassen des Schulgeländes etc.)

Relevante  
Vorerkrankungen

Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen sind nicht schulpflichtig (schriftliche Mitteilung der Erziehungsberechtigten, ohne Angabe der konkreten namentlichen Nennung der jeweiligen Vorerkrankung) an die Schulleitung reicht aus.

Diese Schülerinnen und Schüler erhalten geeignete Aufgaben für den Unterricht zu Hause.

Krankheits-  
symptome

Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen dürfen am Unterricht in der Schule nicht teilnehmen. Sollte ein Schüler/eine Schülerin mit Symptomen im Unterricht sein, wird diese/r von der Lehrkraft nach Hause geschickt. Für diese Schüler/innen findet dann ebenfalls ein Unterricht zu Hause statt.